

Fischereiverein Aldersbach und Umgebung e. V.

Weiherordnung

Fischereiberechtigt ist, wer Mitglied im Fischereiverein Aldersbach und einer gültigen Tageskarte, in Verbindung eines gültigen Landesfischereischeines ist, die auf seinen Namen lautet.

Jeder Angler ist gehalten, sich am Info-Kästen zu informieren, bevor er seinen Angelplatz aufsucht.

Den Verbots/Hinweisschildern sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Landesfischeiordnung ist genauestens zu beachten. Den Aufforderungen der Kontrolleure am Weiher ist Folge zu leisten.

Gefischt werden darf vom 01.05. bis 31.12. von 05:00 bis 22:00 Uhr!

Angeln ist nur vom Ufer aus gestattet. Boote oder andere Schwimmkörper sind nicht zu benutzen. Nachtfischen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Betreten von Steg und/oder Mönch nur auf eigene Gefahr das Fischen von dort ist untersagt.

Anfüttern, sowie das Benutzen von Futterkörbchen ist ausdrücklich verboten.

Jeder Fang ist sofort mit Maß und Gewicht im Fangblatt zu vermerken. Die gefangenen Fische sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu behandeln und zu töten. Zurücksetzen von Fischen, die das Schonmaß erreicht haben, ist untersagt. Untermaßig gefangene Fische sind weidgerecht abzuhaken und zurückzusetzen.

Fangbeschränkung: 3 Fische pro Angeltag (Karpfen o. Schleie) davon jedoch nur ein Raubfisch (Hecht, Zander).

Der Angelplatz ist stets sauber zu verlassen. Lieengelassener Müll (z.B. Madendosen, Maisdosen, Angelschnüre, Vorfachstücke etc.) ist restlos von jedem Angler zu entsorgen, bevor er seinen Platz verlässt. Der Angelplatz ist so zu verlassen, wie man ihn gerne anzutreffen wünscht. Uferbauten und Anpflanzungen sind zu schonen. Für entstandene Schäden haftet der Erlaubnisscheininhaber persönlich.

Es darf nur mit einer Rute gefischt werden!!!

Ein Unterfangescher ist stets mitzuführen. Untermassige Fische müssen sofort und schonend zurückgesetzt werden. Gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden. Gefangene Fische sind schonend zu behandeln, bzw. waidgerecht abzutöten. Fische dürfen am Gewässer nicht ausgewaidet werden. Nach dem Fang eines Hechtes oder Zanders darf nicht mehr geblinkert bzw. mit Köderfisch gefischt werden.

Der Fischereiausweis, der Fischereierlaubnisschein und das Fangblatt sind auf Verlangen dem Kontrollberechtigten auszuhändigen. Diesem steht auch das Recht zu, gemachte Fänge in Augenschein zu nehmen und zu kontrollieren.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Weiherordnung muss mit dem Ausschluss aus dem Verein bzw. mit dem Einzug der Tageskarte und einem Weiherverbot ohne Anspruch auf Gebührenrückerstattung gerechnet werden.

Das Begehen der Angelstege und der Weiheranlagen geschieht auf eigene Gefahr. Durch den Verein wird keine Haftung übernommen.

Jugendliche sind den Senioren gleichgestellt (€10 TK), müssen jedoch in Begleitung eines Erwachsenen Tageskartenbesitzers sein.

Tageskartenverkaufsstellen:

Manfreds Angel-Shop Aldersbach

Gerhard Wolf, Kammererweiher Str. Aldersbach

Schonmaße

Es gelten die Schonmaße lt. Gewässerordnung des Fischereivereins Aldersbach!